

Rufmord am Herrscher

Gerüchte über Heinrich IV. als Waffe im Investiturstreit

INGRID WÜRTH

Nur kurze Zeit nach dem Tod Kaiser Heinrichs IV. am 7. August in Lüttich¹ verfasste einer von dessen Anhängern² eine Lebensbeschreibung des Herrschers. Im dritten Kapitel schildert er die Ereignisse des Sachsenaufstandes, die Schlacht an der Unstrut und die Unterwerfung der Sachsen 1075. Als Folge der Demütigung durch den König, den sie als militärisch überlegen anerkennen mussten, hätten die Aufständischen zu unlauteren Mitteln gegriffen:

[...] ut vires eius extenuarent, confictis conscriptisque super eo criminibus, quae pessima et inmundissima potuit odium et livor excogitare, et quae mihi scribenti tibi que legenti nausiam parerent, si ea ponerem, vera falsis mixcentes, apud Romanum pontificem Gregorium eum deferebant.³

- 1 Das genaue Sterbedatum wird überliefert in der von Bethmann mit A bezeichneten Handschrift der Chronik Siegeberts von Gembloux, Ludwig BETHMANN (Hrsg.), *Sieberti Gemblacensis chronica cum continuationibus* (MGH SS 6), Hannover 1844, S. 268-474, hier S. 371, Z. 54-55 (Anm. d); zur Handschrift, die aus der Abtei St. Paul in Verdun stammt, ebd. S. 287, Z. 10-20.
- 2 Der Verfasser bleibt anonym, vermutlich um der Verfolgung durch die Gegner Heinrichs IV. zu entgehen. In der Forschung wurde bislang die Autorschaft verschiedener Personen erwogen, etwa Bischof Otberts von Lüttich, des Kaplans Gottschalk von Aachen, Bischof Erlungs von Würzburg oder eines Mitglieds des Konvents von St. Emmeram in Regensburg, wo die einzige Handschrift des Textes überliefert wurde, vgl. Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, Darmstadt 2006, S. 35-44; *Vita Heinrici IV imperatoris*, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4654> (Bearbeitungsstand: 2024.6.4, Zugriff 5.1.2025); ein Plädoyer für Erlung bei Helmut BEUMANN, *Zur Verfasserfrage der Vita Heinrici IV.*, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986*. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. von Jürgen PETERSOHN/Roderich SCHMIDT, Sigmaringen 1987, S. 341-355, der auch Otto von Bamberg als die Person ins Spiel bringt, für die das »Bekenntnis zum verstorbenen Kaiser für einen einzigen Leser« bestimmt war, ebd., S. 355.
- 3 »[...] denn noch war seine Macht unerschütterlich, und um sie zu untergraben, erdichteten sie so schändliche Verbrechen und unsaubere Geschichten, wie sie nur Haß und Neid sich ausdenken konnten, und verbreiteten sie schriftlich; wollte ich sie er-

Wenn hier von schriftlich niedergelegten Vorwürfen die Rede ist, die an Papst Gregor VII. gerichtet waren, so nimmt der Verfasser der Vita vermutlich Bezug auf die berühmten *Libelli de lite*, die Streitschriften, die zwischen dem Hof Heinrichs und der Kurie vor allem nach der zweiten Bannung des Königs im März 1080 gewechselt wurden.⁴ Doch seine Bemerkung über die moralisch überaus verwerfliche Qualität⁵ der erfundenen Verbrechen, die nur den Hass und den Neid der Feinde erkennen ließen und Ekel hervorriefen, lässt eine weitere Ebene hinter den gut fassbaren und argumentativ untermauerten überlieferten Texten erahnen: diejenige der Gerüchte, des Hörensagens, kaum zu beweisen, doch umso schädlicher für den Ruf des Herrschers.

Die Funktion von Propaganda, Publizistik, Polemik, auch von Gerüchten in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits wurde bereits intensiv untersucht, angefangen mit den Ausführungen Carl Erdmanns über die öffentlichkeitswirksame Absetzung Gregors VII. durch den König auf dem Wormser Hoftag im Januar 1076 und die neue Gattung der »reichspolitischen« Briefsammlung.⁶ Die Auswirkungen der schriftlichen und mündlichen Kommunikation über die tatsächlichen oder mutmaßlichen Vergehen Heinrichs IV. wurden durch namhafte Expertinnen und Experten in dem von Gerd Althoff herausgegebenen Band in der Reihe des Konstanzer Arbeitskreises fast vollumfänglich behandelt.⁷ In ebendiesem Aufsatzband äußert sich der Herausgeber selbst »Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV.« und kritisiert die Konzentration mehrerer Beiträge auf die sexuellen Verfehlungen des

zählen, würden sie mich beim Schreiben und dich beim Lesen anwidern. Sie mischten Wahres mit Falschem und denunzierten ihn bei Papst Gregor«, Wilhelm EBERHARD (Hrsg.), *Vita Henrici IV. imperatoris* (MGH SS rer. Germ. 58), Hannover/Leipzig 1899, S. 15, Z. 31 – S. 16, Z. 5; Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, wie Anm. 2, S. 419.

- 4 Irene SCHMALE-OTT (Hrsg.), *Quellen zum Investiturstreit, Teil 2: Schriften über den Streit zwischen Regnum und Sacerdotium*, Darmstadt 1984, S. 3; vgl. Oliver MÜNSCH, *Hate Preachers and Religious Warriors. Violence in the Libelli de lite of the Late Eleventh Century*, in: Gabriela SIGNORI/Jan ASSMANN (Hrsg.), *Dying for the Faith, Killing for the Faith. Old-Testament Faith-Warriors (1 and 2 Maccabees) in Historical Perspective*, Leiden u. a. 2012, S. 161–176, hier S. 163.
- 5 Lat. *immundissima* zu *immundus*, »sittlich unrein, sündenbefleckt«, vgl. Jan Frederik NIERMEYER u. a., *Mediae Latinitatis lexicon minus*, 2 Bde., Leiden 2002, hier Bd. 1, S. 668; vgl. auch *Mittellateinisches Wörterbuch*, Bd. 4,4, München 2019, Sp. 1360.
- 6 Carl ERDMANN, *Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit*, in: *Historische Zeitschrift* 154 (1936), S. 491–512, zu den Briefsammlungen ab S. 506.
- 7 Gerd ALTHOFF (Hrsg.), *Heinrich IV., Ostfildern 2009; ein Überblick über die Ergebnisse bei Hermann KAMP, Die Vorwürfe gegen Heinrich IV. – eine Zusammenfassung*, ebd., S. 355–367.

Herrschers. Er konstatiert, dass die Argumente gegen den Herrscher immer als Katalog vorgetragen worden seien, zu dem die moralischen Anschuldigungen ebenso gehört hätten wie die Vorwürfe des Burgenbaus im Harz und der mangelnden Beratung Heinrichs mit den Fürsten.⁸ Seiner Meinung nach müssten alle diese Punkte in ihrer Gesamtheit betrachtet werden als »integraler Bestandteil des Verfahrens [...], mit dem man im 11. Jahrhundert Ordnung stiftete«, als gleichwertige Vorwürfe gegen den Herrscher, der sich in verschiedenen Bereichen angreifbar gemacht hatte.⁹ Althoff wendet sich damit auch gegen die von Steffen Patzold im selben Band formulierte These, die sexuell konnotierten Beschuldigungen Heinrichs seien erst nach dessen erster Exkommunikation 1076 in den Quellen zu fassen und damit als Reaktion auf politische Entwicklungen zu betrachten.¹⁰

Aus dieser unterschiedlichen Bewertung der skandalösen Sexgeschichten über Heinrich IV. ergibt sich die Frage, ob man wirklich an alle inhaltlichen Bestandteile der Kampagne gegen den Herrscher dieselben Maßstäbe anlegen muss, wie Althoff dies fordert.¹¹ Folgen die moralischen Vorwürfe, der Rufmord am König, vielleicht doch einer anderen Logik als der einer ordnungsstiftenden Argumentation, nämlich der des Gerüchts? Und lässt sich die Entstehung von Gerüchten nicht besser erklären, wenn man sie »als einen Prozess kollektiver sozialer Selbsthilfe«¹² vor dem Hintergrund einer in vielfacher Hinsicht dysfunktionalen Situation des Reiches in der Zeit des Investiturstreits betrachtet?

Auf den folgenden Seiten soll zunächst geklärt werden, inwiefern kommunikationswissenschaftliche Theorien des Gerüchts im Umgang mit den Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts nutzbar gemacht werden können. Es folgt eine Analyse ausgewählter Passagen aus den Annalen Lamperts von Hersfeld¹³ und

8 Gerd ALTHOFF, Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV. Genese, Themen, Einsatzfelder, in: DERS. (Hrsg.), *Heinrich IV.*, Ostfildern 2009, S. 255-267, hier S. 256 und S. 263.

9 Ebd., S. 267.

10 Steffen PATZOLD, Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., in: Gerd ALTHOFF (Hrsg.), *Heinrich IV.*, Ostfildern 2009, S. 219-253, hier S. 236-238 und kurz zusammengefasst S. 248.

11 ALTHOFF, Noch einmal, wie Anm. 8, S. 267.

12 Klaus MERTEN, Zur Theorie des Gerüchts, in: *Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung* 54 (2009), S. 15-42, hier S. 16 und die ausführlichere Definition S. 40.

13 Oswald HOLDER-EGGER (Hrsg.), *Lamperti Hersfeldensis Annales* (MGH SS rer. Germ. 38), Hannover/Leipzig 1894, S. 1-304.

Brunos Buch vom Sachsenkrieg,¹⁴ mit dem Ziel, die Gerüchte über die sexuellen Verfehlungen des Königs beispielhaft aufzuzeigen und deren literarische Motive, Typisierungen und darstellerische Taktiken zu verdeutlichen. In einem dritten Schritt werden Überlegungen angestellt, vor welchem konkreten politischen und religiösen Hintergrund die moralischen Vorwürfe gegen Heinrich funktionierten. Abschließend wird betrachtet, wie die Gerüchte auf das Bild und die Legitimation des Herrschers insgesamt wirkten. Denn geht man im positiven Sinn davon aus, dass das Image eines Herrschers, die Kommunikation von Herrschertugenden und die situationsgerechte Repräsentation eines Königs wichtige Faktoren für die Umsetzung und Akzeptanz von dessen Herrschaft waren, so müssen ein schlechter Ruf, Verleumdungen, Gerüchte umgekehrt als eine schwerwiegende Bedrohung von Herrschaft verstanden werden.¹⁵

Die wissenschaftliche Erforschung von Gerüchten in der Soziologie und Kommunikationstheorie hat eine bis an den Beginn des 20. Jahrhunderts zurückreichende Tradition.¹⁶ Eine der berühmtesten Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive lieferte Marc Bloch mit seinen *Réflexions d'un historien sur les fausses nouvelles de la guerre*, die er 1921 im Rückblick auf die Falschmeldungen im Ersten Weltkrieg niederschrieb.¹⁷ Der Text selbst kann in diesem Kontext nicht genauer betrachtet werden, doch lassen sich an ihm die ersten Beobachtungen festmachen, die für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung sind: Bloch konstatiert, dass das auslösende Ereignis selbst unbedeutend für die entstehende falsche Nachricht sei, dass für deren Überleben jedoch ein günstiges kulturelles Milieu nötig sei.¹⁸ Bloch war selbst Kriegsteilnehmer, er gab seine unmittelbaren Erfahrungen des Kriegs wieder, den er als »une immense expérience

14 Besonders in den Kapiteln 6 bis 9, Hans-Eberhard LOHMANN (Hrsg.), *Brunos Buch vom Sachsenkrieg* (MGH Dt. MA 2), Leipzig 1937, S. 16–18.

15 Vgl. PATZOLD, *Lust des Herrschers*, wie Anm. 10, S. 251–253.

16 Für eine grundlegende Definition des Begriffs vgl. *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*, <https://www.dwds.de/wb/Ger%C3%BCcht> (Zugriff 26. 5. 2025). Vgl. auch den Forschungsüberblick bei MERTEN, *Theorie*, wie Anm. 12, S. 17–19; ergänzend dazu die Kritikpunkte bei Rudolf STÖBER, *Das halte ich für ein Gerücht. Zu Klaus Mertens Beitrag »Zur Theorie des Gerüchts«*, in: *Publizistik. Vierteljahrshefte für Kommunikationsforschung* 54 (2009), S. 431–435, hier S. 431 f.

17 Marc BLOCH, *Réflexions d'un historien sur les fausses nouvelles de la guerre* (Éditions Allia), Paris 2025; online in der englischen Übersetzung von James P. HOLOKA zugänglich: Marc BLOCH, *Reflections of a Historian on the False News of the War*, in: *Michigan War Studies Review* 51 (2013), <https://www.miwsr.com/2013-051.aspx> (Zugriff 4. 5. 2025).

18 BLOCH, *Réflexions*, wie Anm. 17, S. 14.

de psychologie sociale, d'une richesse inouïe« bezeichnete.¹⁹ An seine Auseinandersetzung mit den Falschmeldungen knüpft die aktuelle Forschung zu Gerüchten insofern an, als auch deren Entstehung mit außergewöhnlichen und bedrohlichen Situationen für eine Gesellschaft in Verbindung gebracht wird.²⁰

Einen systematischen Überblick und den Versuch einer abschließenden Definition des Gerüchts aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht bietet Klaus Merten. Für ihn sind unter anderem folgende Merkmale charakteristisch: 1. die Unsicherheit bezüglich Herkunft, Authentizität und Verbreitungswegen von Gerüchten;²¹ 2. deren Entstehung in unsicheren Situationen, in denen das Vertrauen in Institutionen und in die Qualität von regulären Informationen erschüttert ist;²² 3. die notwendige Existenz einer aufnahmebereiten, interessierten Öffentlichkeit, die eine Norm- und Wertestruktur teilt;²³ 4. die Verwendung von »Archetypen, Mythen und letzten Wahrheiten« in der erzählerischen Struktur von Gerüchten.²⁴

Die bereits für rezente Gerüchte festgestellte Unsicherheit über deren erstes Auftreten, Wahrheitsgehalt und Weitergabe potenziert sich, wenn man mit den Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts zu tun hat. Gerüchte stellen den Historiker vor ein quellenkritisches Problem, da sie in »Reinform«, als Hörensagen, nicht überliefert sind. Es gibt zwar einige Passagen in der Geschichtsschreibung, die durch Einleitungen wie *Fama fuit*²⁵ oder *rem com-*

19 Ebd., S. 16.

20 Nicholas DiFONZO/Prashant BORDIA, Rumor, Gossip and Urban Legends, in: Diogenes 54 (2007), S. 19-35, hier S. 20; vgl. auch MERTEN, Theorie, wie Anm. 12, S. 17: »Kriege sind denn auch bis in die Gegenwart Anlass für Entstehung, Verbreitung und auch Analyse von Gerüchten.« Die Réflexions von Marc Bloch erwähnt Merten jedoch nicht.

21 MERTEN, Theorie, wie Anm. 12, S. 19; vgl. Leona HUTCHINSON/Markus APPEL, Die Psychologie des Gerüchts, in: Markus APPEL (Hrsg.), Die Psychologie des Postfaktischen. Über Fake News, »Lügenpresse«, Clickbait & Co., Berlin 2020, S. 157-166, hier S. 158.

22 MERTEN, Theorie, wie Anm. 12, S. 21; HUTCHINSON/APPEL, Psychologie des Gerüchts, wie Anm. 21, S. 164; vgl. auch Gary Alan FINE: Rumor, Trust and Civil Society. Collective Memory and Cultures of Judgment, in: Diogenes 54 (2007), S. 5-18, hier S. 7.

23 MERTEN, Theorie, wie Anm. 12, S. 22, 33, 40.

24 Ebd., S. 33, vgl. auch die Definition bei Oliver MÜNSCH, Gerüchte und ihre Verbreitung. Beobachtungen zur Propaganda im Investiturstreit, in: Anja-Lisa SCHROLL/Eugenio RIVERSI (Hrsg.), Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits, Köln 2016, S. 69-90, hier S. 71-77.

25 »Es ging das Gerücht«, Bruno, Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 12, S. 20, Z. 1. Übersetzungen ohne weitere Angaben stammen von der Verfasserin.

*peri*²⁶ deutlich als Gerücht markiert werden. Doch eigentlich haben Informationen, die historiographisch aufgezeichnet worden sind, das Reich der Gerüchte bereits verlassen. Sie sind durch den Geschichtsschreiber zur Gewissheit geworden, wie etwa auch Bruno glaubhaft versichert, er wolle *breuiter et ueraciter* berichten.²⁷ Das flüchtige, veränderbare, mündlich tradierte Gerücht wird durch den Vorgang der Verschriftlichung festgemacht, wird zur überlieferten historischen Wahrheit, zumindest im Kosmos des mittelalterlichen Historiographen.²⁸ Doch scheint ein Autor wie Bruno durch unterschiedliche Beglaubigungsformeln eine Abstufung im Wahrheitsgehalt seiner Nachrichten vorzunehmen und manche von diesen klar als Hörensagen zu markieren.

Wie lassen sich also mutmaßliche Gerüchte in der Geschichtsschreibung über die so eindeutig klassifizierten Passagen hinaus ausfindig machen? Auch hier kann die Definition aus der Kommunikationswissenschaft hilfreich sein. Gerüchte werden durch Themen hervorgerufen, die unter anderem »auf Grund der Intimsphäre [...] ein öffentliches Mitwissen ausschließen«.²⁹ Das Sexualleben König Heinrichs IV. ist ein solches Thema.³⁰ Die in der Geschichtsschreibung wiedergegebenen diesbezüglichen Nachrichten dürfen also fast durchgängig als Gerüchte behandelt werden. Die Verschriftlichung hat zudem einen Vorteil, da durch diese zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der zeitliche und räumliche Kontext der mitgeteilten Informationen fassbar wird: Die politische Zugehörigkeit der Autoren, also im konkreten Fall

26 »Ich habe von einer Sache gehört«, ebd., Kap. 14, S. 21, Z. 16.

27 »Kurz und wahrhaftig«, ebd., S. 13, Z. 2 (Prolog).

28 Vgl. Bernd SCHÜTTE, »Multi de illo multa referunt«: zum Lebenswandel Heinrichs IV., in: Ewald KÖNSGEN (Hrsg.), *Arbor amoena comis. 25 Jahre Mittellateinisches Seminar in Bonn 1965-1990*, Stuttgart 1990, S. 143-150, hier S. 149; dazu auch MÜNSCH, Gerüchte, wie Anm. 25, S. 80; zum Wahrheitsanspruch der Geschichtsschreibung gerade im Kontext des Investiturstreits vgl. auch Monika SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV.*, Stuttgart 1997, S. 269f. Zum Thema Mündlichkeit und Schriftlichkeit mit Blick auf die Gerüchte auch PATZOLD, *Lust des Herrschers*, wie Anm. 10, S. 246f., der von einem »Experten-diskurs« in den schriftlichen Quellen neben den mündlich weitergetragenen Gerüchten ausgeht.

29 MERTEN, *Theorie*, wie Anm. 12, S. 38.

30 PATZOLD, *Lust des Herrschers*, wie Anm. 10, S. 249, der bemerkt, dass »die Gerüchte und Geschichten über sexuelle Ausschweifungen [...] in der Wahrnehmung der Zeitgenossen eben nicht in einer privaten Sphäre der Moral verortet waren«. Im Blick auf die politischen Auswirkungen der Gerüchte bezüglich der moralischen Tauglichkeit des Königs ist ihm Recht zu geben. Die Sache an sich, das Sexualleben eines Herrschers, spielte sich dennoch auch im 11. Jh. hinter verschlossenen Türen, in einer nicht allen zugänglichen Sphäre ab.

Lamperts von Hersfeld und Brunos, gibt einen Hinweis auf die Entstehung der Gerüchte im Umfeld der sächsischen Adelsopposition.³¹

Lampert, Mönch im Kloster Hersfeld seit 1058 und ab 1081 Abt des Klosters Hasungen, verfasste seine Annalen vermutlich vor dem Tod des »Gegenkönigs« Rudolf im Jahr 1080. Über die Hälfte seines Werkes ist den Jahren 1073 bis 1077 gewidmet und bietet den ausführlichsten und unmittelbarsten Bericht über den Sachsenaufstand bis zur Wahl Rudolfs und insgesamt über die Ereignisse um König Heinrich IV.³² Aus seiner Voreingenommenheit macht Lampert, der als Schüler und Anhänger des Kölner Erzbischofs Anno von Köln und – zumindest in späteren Jahren – überzeugter Verfechter der Klosterreform auch in seinem eigenen Heimatkonvent isoliert war,³³ in seinem Werk keinen Hehl. Dennoch äußert er seine Kritik an Heinrich als Herrscher und Mensch selten direkt, sondern legt sie meist anderen in den Mund. Wenn der Herausgeber von Lamperts Werken, Oswald Holder-Egger, den Geschichtsschreiber als skrupellosen Lügner bezeichnet, mag dies im Blick auf die Verfälschung und Verdrehung von »Fakten« durchaus nicht unzutreffend sein.³⁴ Doch zugleich ist das berechtigte Hauptargument, das Holder-Egger gegen den Historiographen ins Feld führt, dass dieser nämlich als

31 Brunos Zugehörigkeit zur Adelsopposition steht außer Frage, vgl. Gerd ALTHOFF/Stephanie COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen, in: Hagen KELLER u. a. (Hrsg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992, S. 95–129, hier S. 100f.; zur politischen Haltung Lamperts, die deutlich schwieriger zu fassen ist, vgl. Stefan ALLES, Lampert von Hersfeld und Eberhard von Fulda. Zwei gelehrte Mönche als kritische Repräsentanten ihrer benachbarten Reichsabteien in den Umbrüchen des 11. und 12. Jahrhunderts. Eine vergleichende Würdigung von Umfeld, Werk und Bedeutung aus landesgeschichtlicher Perspektive, Diss. phil. Marburg 2011, S. 111–113, <https://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2011/0119/pdf/dsa.pdf> (Zugriff 4. 5. 2025).

32 Graham A. LOUD, Art. Lambert of Hersfeld, in: Graeme DUNPHY (Hrsg.), *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, Bd. 2, J-Z, Leiden 2010, S. 992.

33 Adolf SCHMIDT/Wolfgang Dietrich FRITZ (Übers.), *Lampert von Hersfeld: Annalen*, Darmstadt 1962, S. IX–XI.

34 »Der Mann [Lampert, Anm. d. Verf.] hatte kein historisches Gewissen, er ahnte gar nicht, was geschichtliche Wahrheitstreue ist. Ist es ein Wunder, dass ihm seine Hersfelder Klosterbrüder vorwarfen, er habe geschwindelt? [...] Genau so wie er in der Vita Lulli und besonders in diesem Additament aus ganz dürftigen Brocken, die ihm wirklich überliefert waren, durch Ergänzung aus der Phantasie und Lektüre und durch stilistischen Aufputz wohl abgerundete Bilder geschaffen hat, genau so ist er in den Annalen verfahren«, Oswald HOLDER-EGGER, *Studien zu Lambert von Hersfeld*, Teil 3, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 19 (1893), S. 507–574, hier S. 517f.

klausurierter Benediktinermönch keinesfalls aus erster Hand von den Beratungen und Meinungen am Hof über den König wissen könne,³⁵ ein Hinweis auf die mögliche Herkunft von Lamperts Informationen: Handelte es sich vielleicht um Gerüchte, die kursierten und ihren Niederschlag in dessen Werk fanden?

Eine der ersten Stellen in den Annalen, in denen ein Schatten auf das Bild Heinrichs fällt, ist der Bericht über die Bemühungen des Herrschers, sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Zum Jahr 1069 überliefert Lampert, dass Heinrich im Rahmen eines Hoftags an Pfingsten in Worms den Rat Erzbischof Siegfrieds I. von Mainz³⁶ suchte. Als Gegenleistung für dessen Unterstützung bot der König an, sich dem Erzbischof fortan vollständig zu unterwerfen und die Thüringer zur Zahlung des Zinses zu zwingen.³⁷ Die Sache, in der er den Konsens Siegfrieds benötigte, wurde kurz darauf den Fürsten vorgetragen: Heinrich wollte sich von seiner Ehefrau Bertha, der Tochter Adelheids von Turin,³⁸ trennen. Diese habe ihm keinen Grund für eine Scheidung gegeben, doch fühle der König sich außerstande, diese unglückselige Ehe zu vollziehen. Bertha sei deshalb auch immer noch unberührt, und durch eine Scheidung hätten beide Partner die Möglichkeit, eine glücklichere Ehe mit anderen zu führen. *Feda res et ab regia maiestate nimium abhorrens visa est omnibus qui aderant.*³⁹ Dennoch wagte keiner der Anwesenden, offen zu widersprechen, im Gegenteil, der Erzbischof als Nutznießer des königlichen Wunsches setzte sich dafür ein, die Angelegenheit auf einer Synode im Herbst zu klären. In der Zwischenzeit wurde die Königin in das Kloster Lorsch geschickt und der König ging weiter seinen Aufgaben nach.⁴⁰

35 Ebd. S. 518.

36 Zu dessen Rolle für die ersten Herrschaftsjahre Heinrichs vgl. Rudolf SCHIEFFER, Art. Siegfried I., in: NDB 24 (2010), S. 347f.

37 Im Zusammenhang des sogenannten Thüringer Zehntstreits, der sich vor allem zwischen Mainz und den Klöstern Fulda und Hersfeld entspann, vgl. Hans K. SCHULZE, Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter, in: Hans PATZE/Walter SCHLESINGER (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 2, Hohes und spätes Mittelalter, Köln/Wien 1976, S. 50-149, hier S. 146f.

38 Zu Adelheid und ihrer Rolle im Investiturstreit, vor allem ihrer Unterstützung Heinrichs und Berthas auf dem Weg nach Canossa vgl. Francesco COGNASSO, Art. Adelaide, in: Dizionario Biografico degli Italiani 1 (1960), [https://www.treccani.it/enciclopedia/adelaide_\(Dizionario-Biografico\)/](https://www.treccani.it/enciclopedia/adelaide_(Dizionario-Biografico)/) (Zugriff 28. 5. 2025).

39 »Allen Anwesenden erschien diese Sache abscheulich und mit der königlichen Majestät völlig unvereinbar«, Lampert, Annalen, wie Anm. 13, S. 106, Z. 13f. Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 115.

40 Lampert, Annalen, wie Anm. 13, S. 105, Z. 21-106, Z. 23.

Richtet man den Blick zunächst auf die Formulierungen Lamperts, drängt sich unmittelbar das oben angesprochene Verdikt Holder-Eggers ins Bewusstsein: Der Geschichtsschreiber war weder anwesend bei der Fürstenversammlung in Worms noch Zeuge der Entrüstung über das Ansinnen Heinrichs. Vor allem über die angeblichen Vorabsprachen zwischen dem König und dem Erzbischof kann er nur gerücheweise informiert gewesen sein. Doch er stellt die Ereignisse als Tatsachen dar, als habe er sie mit eigenen Augen beobachtet.

Das Scheidungsvorhaben selbst ist allerdings nicht in Zweifel zu ziehen: Im Juni 1069 verfasste Siegfried von Mainz einen Brief an Papst Alexander II., in dem er diesem den Wunsch Heinrichs vortrug.⁴¹ Seine Version unterscheidet sich jedoch beträchtlich von dem Bericht Lamperts. Er habe das Ansinnen mit größter Erschütterung aufgenommen, sich diesem auf Anraten der versammelten Großen des Reiches widersetzt und dem König die bitteren Konsequenzen – letzten Endes die Exkommunikation – vor Augen gehalten. Als Heinrich behauptet habe, er könne die Ehe nicht vollziehen, sei auch die Königin befragt worden und habe dies bestätigt, wodurch sie die Herzen aller mit großer Trauer erfüllt und Zweifel hervorgerufen habe. Die geistlichen Fürsten hätten deshalb entschieden, das Urteil auf eine Synode im Herbst in Mainz zu vertagen, und er selbst, Siegfried, bitte den Papst, eine autorisierte Person zu entsenden, um eine Entscheidung zu treffen.⁴²

In der Tat beauftragte Alexander II. in Petrus Damiani⁴³ eine überaus geeignete Persönlichkeit mit der Klärung dieser Sache. Lampert berichtet weiter, dass Heinrich sich zum anberaumten Zeitpunkt in Richtung Mainz bewegte und schon auf dem Weg erfuhr, dass seine Scheidung von Bertha durch das Einschreiten des Papstes verhindert werden sollte. Auf Anraten seiner Freunde stellte er sich trotzdem dem Urteil, ließ allerdings die Versammelten der Mainzer Synode zu sich nach Frankfurt kommen. Petrus Damiani ermahnte den König, wenn er schon nicht menschliche oder kirchliche Gesetze achte, doch

41 Der Brief ist überliefert im Codex Udalrici, einer in der ersten Hälfte des 12. Jh. zusammengestellten und mehrfach überlieferten Briefsammlung, vgl. <https://www.geschichtsquellen.de/werk/1249> (Bearbeitungsstand: 2022. 11. 11, Zugriff 16. 5. 2025). In der aktuellen Edition von Klaus NAB (Hrsg.), Codex Udalrici, 2 Bde. (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 10), Wiesbaden 2017, S. XLIV–XLV, widerspricht der Herausgeber der Vermutung, dass einige Stücke der Sammlung Erfindungen seien: »Es gibt [...] keinen Anhaltspunkt dafür, daß Udalrich Fiktionen bewußt in seine Sammlung aufgenommen oder selbst Texte fingiert hat.«

42 Codex Udalrici, wie Anm. 41, Nr. 149, S. 229–231.

43 Zur Person vgl. Kurt REINDEL (Hrsg.), Die Briefe des Petrus Damiani, Teil 1, Nr. 1–40 (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,1), München 1983, S. 1–13, zum Auftreten des Petrus Damiani 1069 in Frankfurt ebd., S. 8.

wenigstens seinen Ruf und seine Ehre zu bedenken, *ne scilicet tam fedi exempli venenum ab rege sumpto inicio totum commacularet populum christianum*.⁴⁴ Falls Heinrich sich nicht umstimmen lasse, werde er durch die Strafgewalt der Kirche gezwungen, von seinem Vorhaben abzulassen. Die anwesenden Fürsten unterstützten einstimmig das von Petrus verkündete Votum und führten ein weiteres Argument ins Feld: Durch die Zurückweisung der Königin könnten deren männliche Familienangehörige dazu verleitet werden, dem König die Treue aufzukündigen und Unruhe über das Reich zu bringen. *Hac oratione fractus magis quam inflexus: »Si id, inquit, »fixum obstinatumque est vobis, imperabo egomet mihi feramque, ut potero, onus, quod deponere non valeo«*.⁴⁵

Die Darstellungsabsicht Lamperts ist deutlich zu erkennen. Heinrichs Scheidungspläne werden von den meisten Beobachtern als ungeheuerlich bewertet, der König beugt sich nur widerwillig der päpstlichen Autorität und vor allem die pragmatische Warnung vor möglichen Aufständen im Reich scheint ihn zum Einlenken zu bewegen. Die zwielichtige Rolle des Mainzer Erzbischofs, der einerseits ein Privatabkommen mit Heinrich geschlossen haben soll, andererseits aber den Papst anruft und letztlich dessen Entscheidung unwidersprochen hinnimmt, mag eine missgünstige Erfindung Lamperts sein – oder eben die Wiedergabe von Gerüchten.⁴⁶ Im letzteren Fall läge hier ein Indikator für »Stimmung« im Reich im Jahr 1069 vor, also noch vor Beginn der Auseinandersetzungen mit den Sachsen,⁴⁷ und der Geschichtsschreiber wäre eher als Rezipient oder Indikator und weniger als Erfinder der Vorwürfe gegen Heinrich namhaft zu machen.⁴⁸ Auch die Multiplikation dieser provokanten

44 »[...] daß das Gift eines so verwerflichen Beispiels, vom König ausgehend, das ganze christliche Volk beflecke«, Lampert, *Annalen*, wie Anm. 13, S. 109, Z. 27–110, Z. 1. Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 121.

45 »Durch diese Rede mehr gebrochen als umgestimmt, sagte der König: »Wenn das bei euch unabänderlich beschlossen ist, so will ich mich selbst bezwingen und, so gut ich kann, die Bürde tragen, die ich nicht abwerfen kann.«, Lampert, *Annalen*, wie Anm. 13, S. 110, Z. 17–20. Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 121.

46 »Er erzählte sie [die Scheidungsgeschichte bzw. die Verhaltensweise des Mainzer Erzbischofs, Anm. d. Verf.] wie sie in seinem Kloster erzählt werden mochte«, so bereits Leopold von Ranke, *Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichannalisten*, in: *Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* aus dem Jahre 1854, Berlin 1855, S. 415–458, hier S. 443–445, Zitat S. 444f.; vgl. Gerd Althoff, *Heinrich IV.*, Darmstadt 2013, S. 73–75.

47 Zur Existenz einer Art »öffentliche[n] Meinung« im Reich vgl. Patzold, *Lust des Herrschers*, wie Anm. 10, S. 243f.

48 Einen Hinweis darauf gibt auch der von Lampert unabhängige und ebenfalls zeitgenössische Bericht der *Altaicher Annalen*, Wilhelm von Giesebrecht/Edmund von Oefele (Hrsg.), *Annales Altahenses maiores* (MGH SS. rer. Germ 4), Hannover

Gerüchte durch Lampert ist überaus ungewiss, zieht man den geringen Verbreitungsgrad seines Werkes in Betracht.⁴⁹ Wie auch andere Quellen, die ihrerseits ebenfalls keineswegs als »Bestseller«⁵⁰ bezeichnet werden können, waren die Annalen der Resonanzraum für Gerüchte, nicht deren Urheber.⁵¹ Das reale Scheidungsbegehren des Königs erhitze zweifellos die Gemüter und lieferte wohl einen ersten Baustein für weitere Gerüchte über dessen Sexualmoral, die dann in der Historiographie Niederschlag fanden.⁵²

Für Lampert stehen Heinrichs sexuelle Ausschweifungen jedoch nicht im Zentrum der Kritik. Andere Eigenschaften des Königs – Jähzorn, Hinterhältigkeit, Rachsucht, Grausamkeit, Wankelmut, Beeinflussbarkeit, mangelnde Selbstbeherrschung – machen aus Sicht des Geschichtsschreibers aus Heinrich einen schlechten Herrscher. Explizite Nachrichten über fragwürdige sexuelle Verhaltensweisen finden sich kaum in den Annalen,⁵³ jedoch mehrfach subtile Andeutungen. Zum Jahr 1075, anlässlich des Todes Annos von Köln, nutzt Lampert den langen Nachruf auf seinen Lehrer, um dessen problematisches Verhältnis zum König zu thematisieren.⁵⁴ Dabei streicht er die Untadeligkeit

1891, S. 78. Hier wird der Wunsch des Königs mit dessen Zuneigung zu seinen Konkubinen (Pl.) begründet und der Mainzer Erzbischof sogar als Förderer des unangemessenen Verhaltens Heinrichs bezeichnet. ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 74 hingegen sieht die Verantwortung für die antikönigliche Stimmungsmache bei Lampert: »Die Behauptung Lamperts [...] gehört zu jenen Vorwürfen gegen Heinrich, deren Wahrheitsgehalt kaum sicher einzuschätzen ist, die aber mit Gewissheit das politische Klima nachhaltig vergifteten.«

49 Die beiden von Holder-Egger postulierten Codices A (Wittenberg) und B (Erfurt) als Abschriften des Autographs existieren nicht mehr, lediglich drei mittelalterliche Abschriften sind erhalten, zwei Auszüge und ein Fragment, vgl. SCHMIDT/FRITZ, Lampert von Hersfeld, wie Anm. 33, S. XV-XIX.

50 PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 241.

51 Vgl. auch ebd., S. 237f. über Lamperts Verarbeitung und Ausschmückung von Andeutungen, die Gregor VII. in seine Briefe eingeflochten hat; und S. 247 über die Historiographie, die nicht als »Propagandamittel« zu betrachten ist, sondern als Ort, an dem sich die »öffentliche Meinung« niederschlug.

52 Vgl. auch PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 241-244.

53 Die Vergewaltigung Adelheids, der Schwester Heinrichs und Äbtissin von Quedlinburg, in Anwesenheit des Bruders deutet Lampert nur an, Annalen, wie Anm. 13, S. 162, Z. 21 f.; ausführlich dazu Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 9, S. 18, Z. 12-17. Den Vorwurf, Heinrich halte sich mehrere Konkubinen, legt Lampert den sächsischen Gesandten in den Mund, Annalen, wie Anm. 13, S. 151, Z. 23-25; vgl. dazu PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 238; zu den Vorwürfen bezüglich Adelheids ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 98 f.

54 Vor allem in Folge des »Staatsstreiches« von Kaiserswerth, als der zwölfjährige Heinrich von einer Gruppe von Fürsten unter Führung Annos von Köln entführt

von Annos Handlungen heraus und stellt im Gegenzug den zunehmenden sittlichen Verfall Heinrichs dar:

Neque enim lasciviae regis vel racio modum faciebat vel aetatis accessus vel amici cuiusquam obiurgatio, sed quottidie se ipso deterior efficiebatur, et ruptis omnibus humani, ne dicam christiani, pudoris frenis, in omne quod animus suggestisset flagicium precipitantior ruebat.⁵⁵

Die Begriffe, die hier für die Umschreibung der Laster des Königs verwendet werden, haben eine sexuelle Konnotation: *lascivia*, *frena pudoris*, *flagicium*⁵⁶ lassen beim Leser einen allgemeinen Eindruck moralischer Verworfenheit entstehen, ohne konkrete Anschuldigungen zu erheben.

Ähnlich geht Lampert vor, als er zu 1076 die Beratungen der Fürsten über die Absetzung Heinrichs und die Wahl eines anderen Königs an dessen Stelle schildert. Die Anwesenden lassen das Leben Heinrichs vor ihren Augen Revue passieren, *quibus flagiciis existimationem suam decusque imperii vixdum adulta aetate maculasset*.⁵⁷ Wieder fällt das Wort *flagicium*, zusätzlich wird *maculare*, »besudeln, verführen«, verwendet.⁵⁸ Als der König in den Verhandlungen daraufhin Besserung gelobte, wiesen die Fürsten ihn zurück, weil ihm nicht zu trauen sei: *ubi primum calamitas, quae ad presens urgebat, preterit, tamquam aranearum telas ruperit et semper se ipso deterior cursum mali operis, sicut equus impetu vadens in prelium, effrenata libertate repetiverit*.⁵⁹ Auch hier nimmt Lampert nicht Bezug auf einzelne, fassbare Ereignisse, sondern

und damit dem Einfluss seiner Mutter Agnes entzogen wurde, vgl. dazu ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 46-52.

55 »Denn der Zügellosigkeit des Königs setzte weder die Vernunft ein Ziel, noch sein zunehmendes Alter, noch der Tadel irgendeines Freundes, er wurde vielmehr von Tag zu Tag schlechter, zerriß alle Bande menschlicher, um nicht zu sagen, christlicher Scheu und stürzte sich Hals über Kopf in jedes Verbrechen, das ihm in den Sinn kam«, Lampert, Annalen, wie Anm. 13, S. 246, Z. 24-29. Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 335.

56 *Flagitium* in der Bedeutung »Erbsünde«, vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 4,1, München 2009, Sp. 296-297; *lascivia* als Synonym zu *luxuria*, »Zügellosigkeit«, vgl. Mediae Latinitatis lexicon minus 1, wie Anm. 5, S. 762.

57 »[...] durch welche Laster und Schandtaten er, noch kaum erwachsen, seinen Ruf und die Würde des Reichs befleckt habe«, Lampert, Annalen, wie Anm. 13, S. 277, Z. 23-25. Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 385.

58 Mediae Latinitatis lexicon minus 2, wie Anm. 5, S. 816.

59 »[...] und doch, sobald die Notlage, die ihn gerade bedrängte, vorüber war, die Fesseln wie Spinnweben zerrissen und immer verderbter als vorher und mit zügelloserer Hemmungslosigkeit wie ein in den Kampf stürmender Hengst wieder die Bahn bösen

erzeugt vielmehr eine Aura der Verworfenheit um Heinrich, die auch, aber nicht nur dessen Sexualmoral betrifft.

Während Lampert im königsfreundlichen Kloster Hersfeld offenbar ganz bewusst eher zurückhaltend ist, die Kritik am König anderen Akteuren in den Mund legt und mit Andeutungen operiert, nimmt Bruno, der Verfasser des Buches vom Sachsenkrieg, kein Blatt vor den Mund. Anders als der Mönch Lampert stand er als Säkularkleriker in Diensten Erzbischof Werners von Magdeburg⁶⁰ und war nach dessen Ermordung im Jahr 1078 in Merseburg vermutlich als Kanzleimitarbeiter Bischof Werners von Merseburg tätig, dem er irgendwann zwischen 1081 und 1093 sein Werk widmete.⁶¹ Des problematischen Inhalts und der Umstrittenheit seiner Ansichten ist sich Bruno vollkommen bewusst, wie er bereits im Prolog vermerkt: *Verum ne hoc opus quilibet in manus accipiens statim velit conspuere, placuit michi illud vestri nominis praenotatione munire, quatenus, dum vestrum nomen pagina prima demonstrat, sequens opus a sputis defendat.*⁶² Die Zueignung an den hohen Kirchenfürsten diente dem Verfasser als Selbstschutz vor Anfeindungen, mit denen dieser offenbar fest rechnete.

Brunos Darstellung des Königs kann auch auf den Einfluss durch das Umfeld des Klerikers zurückgeführt werden. Musste Lampert seine antiheinrizianische Haltung gegen seine Mitbrüder verteidigen, ist bei Bruno nicht zu unterscheiden, ob er aus eigenem Antrieb gegen den König anschrieb oder weil seine Umgebung es von ihm erwartete. Denn seine beiden Dienstherrn standen im Zentrum des sächsischen Widerstands gegen den Salier: Werner von Magdeburg, aus schwäbischem Adel und 1063 eigentlich als Kandidat Heinrichs bzw. dessen damaligen Vormunds Anno von Köln gegen die Wünsche des Domkapitels zum Erzbischof gemacht, wandte sich bereits 1072 gegen den König. Im Oktober 1075 nach der Schlacht bei Homburg wurde er zu-

Tuns eingeschlagen«, Lampert, *Annalen*, wie Anm. 13, S. 279, Z. 15-19. Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, *Lampert*, wie Anm. 33, S. 387.

60 Zu diesem Stephan FREUND, Art. Werner, Erzbischof von Magdeburg, in: *NDB* 27 (2020), S. 815 f.

61 <https://www.geschichtsquellen.de/autor/1178> (Bearbeitungsstand: 2023.4.24, Zugriff 16.5.2025); zur Datierung des *Saxonicum bellum* vgl. auch SCHMALE/SCHMALE-OTT, *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, wie Anm. 2, S. 28-31.

62 »Doch damit nun nicht jeder, der dieses Werk in die Hände nimmt, es sogleich anspeien möchte, habe ich es durch euren Namen decken wollen, damit die erste Seite dadurch, daß sie euren Namen aufweist, das folgende Werk vor Schmähung schützt«, Bruno, *Buch vom Sachsenkrieg*, wie Anm. 14, S. 13, Z. 13-16. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, wie Anm. 2, S. 195.

sammen mit zahlreichen sächsischen Adligen gefangen genommen, wählte im März 1077 in Forchheim Rudolf zum König und kämpfte auf dessen Seite bei Mellrichstadt im August 1078. Nach der Schlacht wurde er auf der Flucht von einem Bauern erschlagen.⁶³ Unter den Kampfgenossen bei Mellrichstadt befand sich auch Bischof Werner von Merseburg, der bereits seit 1059 amtierte. Er verfügte zu keinem Zeitpunkt über ein enges Verhältnis zum salischen Hof und kann von Beginn an der sächsischen Opposition zugerechnet werden, auch wenn er, wohl aufgrund seiner begrenzten Mittel, nicht zu deren herausragenden Vertretern zählte. Doch in seinem Dom wurde Rudolf nach seinem Tod 1080 ehrenvoll beigesetzt, und Werner verwendete frühere Schenkungen Heinrichs III. und Heinrichs IV., um ein Jahrgedächtnis für den »Gegenkönig« einzurichten.⁶⁴

Die beiden Prälaten können jedoch nicht nur als die prägenden Persönlichkeiten für das Werk Brunos, sondern auch als dessen Quelle identifiziert werden. Der Autor hatte offenbar Zugang zu exklusivem Material und fügte verschiedene Briefe in sein Buch ein, die anderweitig nicht überliefert sind.⁶⁵ Ebenso wie er verlässliche mündliche oder sogar schriftliche Nachrichten aus den Reihen der Opposition über die aktuellen Vorgänge im Reich erhielt, dürfte er auch Zugang zu jeglicher Art von Gerüchten über den König gehabt haben. Und diese verwendet er gleichermaßen in seiner Darstellung Heinrichs, vor allem in den ersten Kapiteln, in denen er dessen Jugendjahre skizziert, *ut [...] minus miretur, quod intestinum bellum vir factus inceperit.*⁶⁶

63 FREUND, Art. Werner, wie Anm. 60.

64 LUTZ FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits, Göttingen 1977, S. 289f.; vgl. auch ALTHOFF/COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung, wie Anm. 31, S. 101; zur Problematik des Begriffes »Gegenkönig«, der in den zeitgenössischen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts nicht auftaucht, vielmehr erstmals bei Dietrich von Nieheim zu Beginn des 15. Jahrhunderts begegnet, vgl. Michaela MUYLKENS, Reges geminati – Die »Gegenkönige« in der Zeit Heinrichs IV., Husum 2012, S. 364–369; zu Rudolf, der in den Quellen als »sächsischer« König, bei Bruno als *rex noster* bezeichnet wird, vgl. Thomas ZOTZ, Merseburg, Sachsen und das Königtum Rudolfs von Schwaben, in: Holger KUNDE u. a. (Hrsg.), Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, Petersberg 2005, S. 63–73, hier S. 67f.

65 ALTHOFF/COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung, wie Anm. 31, S. 101, mit Verweisen auf die ältere Literatur.

66 »[...] er [der Leser] wird sich dann kaum noch wundern, daß er als Mann einen Bürgerkrieg begonnen hat«, Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, S. 13, Z. 11–13 (Prolog). Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 195.

Die auf Gerüchten beruhenden Berichte über Heinrichs Abscheulichkeiten werden so nicht nur fest verknüpft mit den realen Ereignissen des Sachsenkrieges, sondern liefern sogar den eigentlichen Grund für den Ausbruch des Bürgerkriegs.⁶⁷

Brunos Vorgehensweise zur Desavouierung des Königs als Gegner der Sachsen ist einfach, aber wirkungsvoll. In den ersten 14 Kapiteln seines Buches gibt er unter dem Vorwand, die Vorgeschichte des Sachsenkrieges darlegen zu wollen, einen Überblick über die angeblichen Schandtaten Heinrichs, beginnend mit dem ersten Satz des ersten Kapitels, in dem er sprachlich überaus versiert den selig verstorbenen Vater dem unselig überlebenden Sohn gegenüberstellt.⁶⁸ Schon als Kind sei Heinrich IV. überheblich gewesen, *regio fasto tumidus*,⁶⁹ nachdem Anno von Köln ihn für kurze Zeit gezügelt habe, sei er, nachdem er mündig geworden war, vollständig vom Weg abgekommen, habe sich seinen (sexuellen) Begierden hingeeben, ohne dass ihm irgendjemand Einhalt gebieten konnte.

Vepres enim libidinum [...] eo fructuosius in eo germinabant, quo eas nec ipse, utpote igne primae iuventutis ardescens et regni luxus deliciis affluens, ab agro sui cordis evellebat, nec eas aliquis ab eo, rege videlicet monitores aspernante, extirpare ferro correptionis audebat.⁷⁰

67 Vgl. SUCHAN, Königsherrschaft im Streit, wie Anm. 28, S. 273. Zu den Nachrichten Brunos über Heinrich vgl. auch Gerd TELLENBACH, Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen, Bd. 5, S. 111-133, hier S. 114f., der die Nachrichten Brunos als »kaum brauchbare Einsichten« in den Charakter des Herrschers einschätzt. Neben den von ALTHOFF/COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung, wie Anm. 31, S. 101 formulierten Alternativen von »gehässiger Erfindung« und »im guten Glauben« kann eine dritte Möglichkeit als Motiv Brunos erwogen werden: die genüssliche Wiedergabe von Gerüchten, deren Wahrheitsgehalt keine oder kaum eine Rolle für den Verfasser und sein Publikum spielte.

68 *Postquam Henricus imperator ab hoc saeculo felici morte migravit, filius eius Henricus quartus, infeliciter in hoc saeculo relictus vitae, regnum patris electione communi suscepit* [»Nachdem Kaiser Heinrich mit seligem Tod aus diesem Leben geschieden war, übernahm sein Sohn Heinrich IV., den er zu unseligem Geschick in diesem Leben hinterlassen hatte, durch gemeinsame Wahl das Reich des Vaters«], Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 1, S. 13, Z. 19-21. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 195.

69 »[...] aufgebläht von königlichem Hochmut«, ebd., S. 13, Z. 26/Übersetzung S. 195.

70 »Das Dornengestrüpp der Lüste [...] [wucherte] um so üppiger [...] in ihm, weil weder er selbst, der im ersten Feuer der Jugend brannte und in den Genüssen könig-

Um die unaufhaltsame Eskalation von Heinrichs Verhalten zu veranschaulichen, wählt Bruno das Bild des zügellosen Pferdes *per abrupta flagitiorum ruere*.⁷¹ Der Vergleich erinnert nicht nur an Lamperts Bemerkung, der König sei wie ein in den Kampf stürmender Hengst.⁷² In beiden Fällen dürfte es sich vielmehr auch um ein Zitat aus dem alttestamentlichen Buch Jeremia handeln.⁷³ Der Prophet warnt an der betreffenden Stelle das Volk Israel, das falschen Priestern und Anführern ins Verderben folge. Das Resultat dieses Fehlverhaltens bei Jeremia war allen mittelalterlichen Lesern des Buches vom Sachsenkrieg bekannt: der Untergang des Königreiches Israel, die Zerstörung des Tempels, die Eroberung Jerusalems und das babylonische Exil. Mit der Anspielung der beiden Geschichtsschreiber ist also eine deutliche Drohung verbunden – es stand nicht weniger als der Untergang des Reiches auf dem Spiel, als unmittelbare Folge der sexuellen Ausschweifungen Heinrichs IV.

Vor diesem Hintergrund erhalten die Gerüchte über den König, die Bruno in allen Einzelheiten ausbreitet, ein besonderes Gewicht. Die Funktion der einzelnen Geschichten, die literarische Qualität besonders der Anekdote über den fehlgeschlagenen Versuch Heinrichs, seiner Ehefrau Bertha eine Falle zu stellen und sie so des Ehebruchs anklagen zu können,⁷⁴ wurden in der Forschung bereits eingehend untersucht und kommentiert.⁷⁵ Ich möchte hier vor allem den Charakter der Nachrichten bei Bruno betonen, die als Gerüchte, als Hörensagen qualifiziert werden müssen. Deren Herkunft wird nicht klar angegeben, sie entstehen und kursieren in einer Zeit äußerster Unsicherheit – nimmt man an, dass Bruno mit der Abfassung seines Werkes Anfang der 1080er Jahre begann, als mit Hermann von Salm als Nachfolger Rudolfs der zweite »Gegen-

lichen Überflusses schwelgte, es aus dem Acker seines Herzens ausjätete, noch irgendeiner wagte, es mit dem Schwert des Tadels zu vernichten; der König duldete keine Mahner«, ebd., S. 14, Z. 11-17. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 197.

71 »[...] auf der abschüssigen Bahn des Frevels«, ebd., Kap. 5, S. 16, Z. 1f. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 199.

72 Vgl. oben bei Anm. 59.

73 Jer 8,6.

74 Hans-Henning KORTÜM, Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 105 (1997), S. 1-29, hier S. 21-24 spricht von einem »Kabinettstückchen«, S. 23.

75 PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 230f.; Arnold BÜHLER, Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin – Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden, in: Archiv für Kulturgeschichte 83 (2001), S. 37-61, hier S. 37.

könig« nach Anerkennung strebte und Heinrich nach seiner Kaiserkrönung und Rückkehr ins Reich 1084 deutlich die Oberhand gewonnen hatte.⁷⁶ Sie beziehen sich auf ein Thema, das im Allgemeinen geheim, vor der Öffentlichkeit verborgen, aber von allgemeinem Interesse ist. Und sie bedienen Archetypen, wofür die angesprochene Anekdote über die List Heinrichs gegen Bertha ein hervorragendes Beispiel abgibt.⁷⁷

Einige seiner Nachrichten markiert Bruno ausdrücklich als Gerüchte. Kapitel 14 etwa leitet er ein: *De quodam intimo ipsius consiliario, cuius vocabulum sicut aliorum multorum sponte praetereo, rem comperi.*⁷⁸ Die anonyme Quelle informiert Bruno über einen nicht-sächsischen Gefolgsmann Heinrichs, der durch die Vermittlung seines Herrn eine Frau aus Sachsen ehelichte, *virginem tam formosam corpore quam et nobilem genere.*⁷⁹ In der fast überdeutlichen Betonung der Stammesherkunft von Ehemann und Ehefrau zeigt sich die aktuelle Brisanz dieser Geschichte, die Bezug nimmt auf die von der Opposition immer wieder monierte Entmündigung der Sachsen durch den König und die Besetzung des Landes durch »Fremde«.⁸⁰ Die Hochzeit fand in Anwesenheit Heinrichs statt, der von seinem Getreuen forderte, dass dieser in der Hochzeitsnacht die Braut zum König schicke. Auf die Weigerung des Bräutigams reagierte Heinrich zunächst nicht und wiegte den Mann in Sicherheit. Einige Tage später jedoch ließ er diesen um Mitternacht zu sich kommen, und da der Gefolgsmann wusste, dass ihm nun Gefahr drohte, legte er einen dreifachen

76 ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 196-209.

77 Zu den Merkmalen für Gerüchte siehe oben bei Anm. 21-24 und 29.

78 »Über einen seiner engsten Vertrauten, dessen Namen ich ebenso wie die vieler anderer absichtlich verschweige, habe ich eine Geschichte erfahren«, Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 14, S. 21, Z. 15f. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 209.

79 »[...] eine Jungfrau ebenso schön wie edel«, ebd., S. 21, Z. 19f. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 209.

80 Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 25, S. 29, Z. 18f., lässt etwa Otto von Northeim in seiner Rede bei Hötensleben von *homin[es] adven[ae]* sprechen. Über das ausgeprägte sächsische Stammesbewusstsein und die Definition von »Fremden« bei Bruno vgl. Anna AURAST, Exul, Paganus, Ignotus. Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Fremden und Anderen in Brunos »Sachsenkrieg«, in: Hartmut BLEUMER u.a. (Hrsg.), Zwischen Wort und Bild. Wahrnehmungen und Deutungen im Mittelalter, Köln u.a. 2010, S. 239-265, hier S. 249-254; zu den Maßnahmen Heinrichs IV. in Sachsen und dem Burgenbau am Harz vgl. Wolfgang GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen, in: Stefan WEINFURTER/Helmuth KLUGER (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Bd. 1, Salier, Adel und Reichsverfassung, Sigmaringen 1992, S. 174-308, hier S. 288-290.

Panzer an. Als er vor das Zimmer des Königs kam, wurde er von zwei Schwertern getroffen, die ihn aufgrund seiner Vorsichtsmaßnahme jedoch nicht verletzten. Er kam zum König und berichtete von dem Vorfall. *Cui rex praecepit, ut, si deinceps vivere vellet, hoc ab eo nullus umquam sciret.*⁸¹ Auch der letzte Satz entlarvt das Gerücht, indem er die unbedingte Geheimhaltung der Angelegenheit betont, die freilich trotzdem die Runde macht. Neben dem Geheimnis enthält diese Geschichte auch ein weiteres erzählerisches Element des Gerüchts, nämlich die archetypischen Figuren der schönen, edlen Jungfrau, des tapferen Ritters und des bösen, lüsternen Königs.⁸²

Allerdings ist die märchenhafte Erzählung verbunden mit realen politischen Vorwürfen – die Herrschaftsübernahme durch Männer des Königs in Sachsen –, die den Konflikt zwischen Heinrich IV. und der sächsischen Opposition bestimmten. Die Anschuldigungen gegen den Herrscher wurden in der Tat »im Paket erhoben«.⁸³ Doch Form und Funktion der Sexgeschichten scheinen doch andere zu sein, wie sich gerade an dieser Stelle in Brunos Buch vom Sachsenkrieg zeigt. Direkt nach der eben geschilderten Episode leitet der Geschichtsschreiber mit den Worten: *Omnibus his malis hoc malum superaddidit*⁸⁴ zu anderen Themenfeldern über. In Kapitel 15 schildert er die unrechten Bischofsernennungen durch Heinrich, und in Kapitel 16 den Burgen-

81 »Der König aber befahl ihm, dies niemals jemanden wissen zu lassen, wenn ihm sein Leben lieb sei«, Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 14, S. 22, Z. 2 f. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 211.

82 Ulrich MÜLLER/Werner WUNDERLICH, Mittelalter-Mythen. Zu Begriff, Gegenstand und Forschungsprojekt, in: DIES. (Hrsg.), Herrscher, Helden, Heilige, St. Gallen 1996, S. IX-XIV, hier S. X, verwenden den Begriff des Mythos analog zu Archetyp, wenn sie als Definition einführen: »Mythen [...] sind überlieferte oder neu aktualisierte Konkretisationen von Gestalten, Geschehen, Gegenständen und Gegenden, die erzählerisch – gewissermaßen modellhaft – ein Konzept bereitstellen für das Verhältnis des Menschen zu seinen Erfahrungen und zur Welt.« Über den schlechten König bzw. Tyrannen vgl. auch Lutz RÖHRICH, Art. König, Königin, in: Enzyklopädie des Märchens 8 (1996), Sp. 134-148, hier Sp. 137, 140; Ingrid TOMKOWIAK, Art. Herrschaft, Herrscher, in: Enzyklopädie des Märchens 6 (1990), Sp. 894-916, hier Sp. 904f.; über die ideale Braut Kurt RANKE, Art. Braut, Bräutigam, in: Enzyklopädie des Märchens 2 (1979), Sp. 700-712, hier Sp. 709-711; zum Ritter als Helden Peter BURKE, Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 162-191.

83 ALTHOFF, Noch einmal, wie Anm. 8, S. 256.

84 »All diesen Untaten fügte er noch ein Übel hinzu«, Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 15, S. 22, Z. 4. Übersetzung: SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 211.

bau im Harz, konkret die Errichtung der Harzburg.⁸⁵ Dabei handelt es sich um Ereignisse, die sich öffentlich abspielten, über die Bruno aus offiziellen Quellen als Kleriker in Magdeburg und Merseburg informiert war und die er klar, auch unter Nennung von konkreten Namen und Orten, wiedergibt.⁸⁶

Die Gerüchte über Heinrichs Sexualverhalten bei Bruno hingegen werden vage und unbestimmt formuliert, lassen vieles im Unklaren, nennen keine Namen, bedienen sich literarischer Motive. Ihre Intention war, die Stimmung zu vergiften,⁸⁷ sie wirkten nicht auf der rationalen Ebene. Die politischen Vorwürfe werden zwar ebenfalls sehr tendenziös vorgetragen, doch sie haben konkrete Ziele und nehmen Bezug auf real fassbare Missstände. Eben dieser Grundlage, einer beweisbaren Authentizität, entbehrten die Vorwürfe der Unkeuschheit. Wenn Althoff deren Zusammenstellung bei Bruno ebenso wie die anderen Argumente als eine Art der Vorbereitung von Verhandlungen und Beratungen, als »schriftliche Fixierung des Wissens namentlich dann, wenn die Verhältnisse unüberschaubar und kontrovers wurden«⁸⁸ bezeichnet, so unterstellt er dem Autor ebenso wie dessen Lesern, dass diese all die Gerüchte als Tatsachenberichte betrachteten. Doch Bruno wählte bewusst die Gattung der Geschichtsschreibung als *litterarum genus*,⁸⁹ in das nicht zu beweisende Anschuldigungen als Hörensagen eingeflochten und somit Gerüchte aufgegriffen, neu kreiert und weiterverbreitet werden konnten. In den ersten Kapiteln seines Buches richtete er sich gerade nicht aufgrund der Fakten gegen den König, sondern um dessen gerüchteweise überliefertes moralisches Fehlverhalten an den Pranger zu stellen.

85 Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, Kap. 16, S. 22-24.

86 Zur Bedeutung Brunos als Geschichtsschreiber vor allem aufgrund der einzig bei diesem überlieferten Briefe vgl. William NORTH, Art. Bruno of Merseburg, in: Graeme DUNPHY (Hrsg.), *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, Bd. 1, A-I, Leiden 2010, S. 219f.

87 So auch ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 74.

88 ALTHOFF/COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung, wie Anm. 31, S. 107; vgl. auch SUCHAN, Königsherrschaft im Streit, wie Anm. 28, S. 276-278.

89 Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, wie Anm. 14, S. 12, Z. 13 (Prolog). SCHMALE/SCHMALE-OTT, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., wie Anm. 2, S. 193 übersetzt »Wissenschaft«. Mir scheint es sinnvoller, den Charakter des Literarischen an dieser Stelle zu betonen. Zur Kritik an Althoff vgl. u.a. Wolfgang EGGERT, Wie »pragmatisch« ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg?, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 51 (1995), S. 543-553, der gerade mit Blick auf die Literarizität und die hohe sprachliche Qualität des Buchs vom Sachsenkrieg ebd., S. 552 die Frage stellt: »Wozu eine solche Mühe, wozu auch ein derart umfangreicher Text im »konventionellen« Gewande der Historiographie, wenn sich doch, wie man damals bereits wußte, die Streitschrift als Argumentationsbasis weitaus besser eignete?«

Während der Impact Factor von Brunos Buch vom Sachsenkrieg und Lamperts Annalen als relativ niedrig eingeschätzt werden muss, lässt sich die Wirksamkeit der kursierenden Gerüchte über Heinrichs sexuelles und eheliches Verhalten durchaus messen. Nach dem Tod Berthas 1087 ging der Kaiser eine zweite Ehe mit Eupraxia/Adelheid ein, einer Tochter Fürst Vsevolods I. von Kiew.⁹⁰ Diese war zunächst mit Graf Heinrich von Stade verheiratet gewesen, der ebenfalls 1087 starb.⁹¹ 1088 hielt sich Eupraxia im Reichsstift Quedlinburg auf, wo die Schwester Heinrichs Äbtissin war,⁹² und 1089 wurde ihre Ehe mit Heinrich geschlossen. Nach nur wenigen Jahren floh sie jedoch vom Hof ihres Mannes. Auf zwei Synoden, in Konstanz im April 1094 und in Piacenza im März 1095, wurde der abwesende Kaiser von ihr schlimmster sexueller Übergriffe beschuldigt.⁹³ Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen ist doch zu bemerken, wie angreifbar der Kaiser gerade in diesem Bereich blieb. Die Gerüchte über sein angebliches eheliches und sexuelles Fehlverhalten, die ihren Ausgang vermutlich von seinem Wunsch nach der Scheidung von Bertha 1069 genommen hatten, dürften für den desaströsen Verlauf seiner zweiten Ehe – oder zumindest für deren Darstellung in der Öffentlichkeit – mitverantwortlich gewesen sein.⁹⁴

Die wichtigste zeitgenössische Quelle über Eupraxias Klagen gegen Heinrich stellt die Chronik Bernolds dar, zunächst im Zusammenhang des Berichtes über die Synode in Konstanz, an welche die in Italien befindliche Kaiserin ihre Anklagen wohl in schriftlicher Form gerichtet hatte, *omnesque catholicos ad compassionem tantarum iniuriarum sibi conciliaret*.⁹⁵ Etwas

90 Ausführlich Hartmut RÜß, Eupraxia – Adelheid. Eine biographische Annäherung, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 54 (2006), S. 481–518, hier S. 483–487 über Eupraxias Herkunft.

91 Über die durchaus nicht seltenen oder ungewöhnlichen Eheverbindungen zwischen den Kiewer Fürsten und Adelsfamilien aus dem Reich ebd., S. 488f.; vgl. auch Ludwig STEINDORFF, Die Kiever Rus' und das Reich im 10. und 11. Jahrhundert, in: Klaus Gereon BEUCKERS u. a. (Hrsg.), Das Sakramentar aus Tyniec. Eine Prachthandschrift des 11. Jahrhunderts und die Beziehungen zwischen Köln und Polen in der Zeit Kasimirs des Erneuerers, Köln u. a. 2018, S. 177–189, hier S. 183–187.

92 RÜß, Eupraxia, wie Anm. 90, S. 495f.

93 Ebd., S. 499–504; vgl. auch ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 213–241.

94 Vgl. auch Tilman STRUVE, War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hof, in: DERS./Thomas ZOTZ (Hrsg.), Scientia veritatis. FS für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, Ostfildern 2004, S. 273–288, hier S. 276f.; RÜß, Eupraxia, wie Anm. 90, S. 507–511 verteidigt Eupraxia zu Recht gegen die Diskreditierung durch die ältere Forschung, nimmt jedoch seinerseits die Berichte über Heinrichs Abartigkeiten für bare Münze, ohne sie kritisch zu hinterfragen.

95 »[...] und zog alle gläubigen Christen in Mitleid über solches Unrecht auf ihre Seite«, Ian S. ROBINSON (Hrsg.), Die Chroniken Bertholds von Reichenau und

später überliefert Bernold Eupraxias persönlichen Auftritt auf der Synode in Piacenza und deren Absolution durch den Papst, da diese die Schändlichkeiten nicht selbst begangen, sondern unfreiwillig ertragen habe. *Unde et de penitentia pro huiusmodi flagitiis iniungenda illam clementer absolvit, quae et peccatum suum sponte et publice confiteri non erubuit.*⁹⁶ Der schwäbische Mönch Bernold als Gregorianer und Vertrauter des Legaten Odo von Ostia (später Papst Urban II.), von dem er die Priesterweihe empfangen hatte, war an sich mehr Theologe und Kanonist als Geschichtsschreiber und trat vor allem mit kirchenreformerischen Schriften hervor.⁹⁷ Als Rechtsgelehrter beriet er wohl auch Bischof Gebhard III. von Konstanz, der mit beiden Kirchenversammlungen zu tun hatte, auf denen über Eupraxia verhandelt wurde: Die erste wurde von ihm veranstaltet, an der zweiten nahm er teil.⁹⁸ Auch an den Eheangelegenheiten des Kaisers dürfte Bernold vor allem ein kanonistisches Interesse gehegt haben.

Damit öffnet sich der Blick auf einen Aspekt der Vorwürfe gegen Heinrich, der bislang ausgeblendet worden ist: der rechtliche Kontext, in dem sich die Ehen und die Eheprobleme des Herrschers und seiner Gemahlinnen abspielte. Der Wunsch Heinrichs, sich von Bertha scheiden zu lassen, kollidierte in erster Linie mit den kanonistischen Vorgaben der Zeit. In seinem Brief an Papst Alexander II. hebt der Erzbischof von Mainz die Rechtmäßigkeit der Ehe hervor, die geschlossen worden sei *legitimis sponsalibus et coniugali dote, regali consecratione et publicis nuptiis, regali corona et sacramento.*⁹⁹ Er bezeichnet das Ansinnen des Königs als *ecclesiasticis iudiciis valde [...] insolitum et omni*

Bernolds von Konstanz, 1054-1100 (MGH SS rer. Germ. n. s. 14), Hannover 2003, S. 512, Z. 5f.

96 »Daraufhin sprach er jene von der Bußleistung für diese Sünden, die ihr auferlegt worden war, frei, da sie sich nicht gescheut hatte, ihre Sünde freiwillig und öffentlich zu bekennen«, ebd., S. 519, Z. 5-13.

97 Florian HARTMANN, Art. Bernold of St. Blasien, in: Graeme DUNPHY (Hrsg.), *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, Bd. 1, A-I, Leiden 2010, S. 173f.; ausführlich zu den Schriften Bernolds Doris STÖCKLY/Detlev JASPER (Hrsg.), *Bernold von Konstanz. De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici (Libellus X)* (MGH Fontes iuris 15), Hannover 2000, S. 5-12.

98 Die Schriften Bernolds für Gebhard von Konstanz sind erhalten in Friedrich THANER (Hrsg.), *Libelli Bernaldi presbyteri monachi* (MGH Ldl 2), Hannover 1892, S. 1-168, hier S. 108-111 (*Libellus IX. pro Gebhardo episcopo Constantiensi epistola apologetica*) und S. 150-156 (*Libellus XIV. de reordinatione vitanda et de salute parvulorum, qui ab excommunicatis baptizati sunt*).

99 »[...] zwischen rechtmäßigen Ehegatten und mit einer Morgengabe, mit königlicher Segnung und in einer öffentlichen Trauung, unter der Königskrone und als Sakrament«, *Codex Udalrici*, wie Anm. 41, Nr. 149, S. 230, Z. 34-S. 231, Z. 1.

moderni temporis etati et memorie penę inauditum,¹⁰⁰ betont die Notwendigkeit einer gerichtlichen Entscheidung und bittet am Schluss auch ausdrücklich um einen Gesandten, der kundig sei *ad examen et iudicium tante rei*,¹⁰¹ also richterliche Gewalt habe. Zweimal in seinem Schreiben nimmt er Bezug darauf, dass sich die Zeiten geändert hätten, dass eine andere oder zumindest eine deutliche Reaktion der Kirche erforderlich sei und die herkömmlichen Verfahren nicht mehr ausreichend oder wirksam seien: Der Wunsch des Königs sei »in neuerer Zeit« ungewöhnlich, und man müsse die Angelegenheit zum Wohle der Kirche *modernę etatis* friedlich zu einer Klärung bringen, auch als Dienst an der Nachwelt.¹⁰² Die Neuerungen, auf die Erzbischof Siegfried anspielte, waren vermutlich die Entwicklungen im kanonischen Recht, die sich mit dem Namen Burchards von Worms und dessen Werk, den *Decretorum libri XX*,¹⁰³ verknüpfen lassen.¹⁰⁴

In den Jahren zwischen 1008 und 1022 fasste der Wormser Bischof aus verschiedenen Quellen Canones zusammen, brachte sie in eine systematische Reihenfolge und machte sie dadurch für die regelmäßige Benutzung verfügbar. In kürzester Zeit verbreitete sich sein Dekret vor allem in Deutschland und Italien.¹⁰⁵ Bestimmungen zum Eherecht finden sich in mehreren Büchern, doch für den Fall Heinrichs und Berthas enthalten vor allem fünf Abschnitte in Buch IX maßgebliche Angaben *De his qui in matrimonio iuncti sunt, & con-*

100 »[...] für die kirchliche Rechtsprechung sehr ungewohnt und beinahe unerhört in neuerer Zeit und neuem Angedenken«, ebd., S. 230, Z. 32f.

101 »[...] für die Untersuchung und Beurteilung einer solchen Angelegenheit«, ebd., S. 231, Z. 24f.

102 Ebd. S. 231, Z. 15f. Zum Inhalt des Briefes und dessen Bedeutung für die Einschätzung der Scheidungsangelegenheit jenseits der Berichte der Geschichtsschreiber auch Claudia ZEY, »Scheidung« zu Recht? Die Trennungsabsicht Heinrichs IV. im Jahr 1069, in: Hubertus SEIBERT/Gertrud THOMA (Hrsg.), Von Sachsen nach Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. FS für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, München 2004, S. 163-183, hier S. 168-172.

103 So der Titel im Erstdruck: D. Burchardi Wormaciensis ecclesiae episcopi Decretorum Libri XX, Köln: Novesianus 1548 (im Folgenden zitiert als Dekret).

104 Zur Bedeutung Burchards für das Kirchenrecht im 11. Jahrhundert vgl. Wilfried HARTMANN, Autoritäten im Kirchenrecht und Autorität des Kirchenrechts in der Salierzeit, in: Stefan WEINFURTER/Hubertus SEIBERT (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Bd. 3, Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen 1992, S. 425-446; zu Burchards Vita vgl. den Überblick von Rudolf SCHIEFFER, Burchard von Worms. Ein Reichsbischof und das Königtum, in: Wilfried HARTMANN (Hrsg.), Bischof Burchard von Worms 1000-1025, Mainz 2000, S. 29-49.

105 HARTMANN, Autoritäten im Kirchenrecht, wie Anm. 104, S. 429f.; ZEY, »Scheidung« zu Recht, wie Anm. 102, S. 173.

cumbere non possunt: zum einen, dass eine nicht vollzogene Ehe geschieden werden kann, *si [...] postea dixerit mulier de viro quod non possit coire cum ea, si potest probare per iustum iudicium quod verum sit, accipiat alium*.¹⁰⁶ Zum andern wird die Möglichkeit behandelt, dass eine Ehe *ob causam frigidae naturae* nicht vollzogen wurde. Ein Mann muss in diesem Fall unverheiratet bleiben, während die Frau unter bestimmten Bedingungen eine zweite Ehe eingehen kann.¹⁰⁷ Laut Lampert argumentierte Heinrich vor den beim Hoftag in Worms versammelten Fürsten entlang dieser Canones: Die Ehe sei nicht vollzogen, er sei – *incertu[s] quo fato, quo Dei iudicio* – nicht imstande, mit seiner Frau ehelichen Umgang zu haben, und er wolle ihr die Chance geben, eine zweite, glücklichere Ehe einzugehen.¹⁰⁸ Auch die von Burchard geforderte Befragung der betroffenen Ehefrau ist durch den Brief Erzbischof Siegfrieds belegt.¹⁰⁹ Es ist also anzunehmen, dass der König das Dekret Burchards kannte oder dass ihn zumindest seine Berater, unter diesen der Erzbischof von Mainz, über diese Rechtssätze informiert hatten.¹¹⁰ Ihm muss also klar gewesen sein, dass er selbst bei einer erfolgten Auflösung der Ehe aus den genannten Gründen nicht wieder hätte heiraten können. Kann Heinrich wirklich davon ausgegangen sein, dass ihm der Papst »aufgrund seiner herausgehobenen Würde [...] eine Sonderbehandlung jenseits der Normen«¹¹¹ zuteilwerden lassen und ihm eine zweite Ehe erlauben würde? In der Tat äußert er laut Lampert nicht nur den Wunsch, dass sich Bertha erneut glücklicher verheiraten könne, sondern auch er selbst, *ut illa sibi et ipse ei, si ita Deus velit, felicioris matrimonii viam patefaciat*.¹¹² Ob nun der König davon ausging, dass trotz des Dekrets Burchards die genauen Regelungen einer Trennung noch nicht allgemein anerkanntes und festgeschriebenes Kirchenrecht waren, oder er vielleicht konkrete Beispiele vor Augen hatte, die ihn an einen Erfolg seines Planes glauben ließen,¹¹³ muss ungewiss bleiben. Nach dem Bericht Lamperts wurde aus-

106 Dekret, wie Anm. 103, Lib. IX, Cap. XL, fol. 127v-128r.

107 »[...] aufgrund von Frigidität«, ebd., Cap. LX, fol. 128r.

108 »[...] er wisse nicht, durch welche Schickung, durch welche göttliche Fügung«, Lampert, Annalen, wie Anm. 13, S. 106, Z. 4f.; Übersetzung: SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 115; vgl. auch ZEY, »Scheidung« zu Recht, wie Anm. 102, S. 176.

109 Codex Udalrici, wie Anm. 41, Nr. 149, S. 231, Z. 8-10.

110 Vgl. ZEY, »Scheidung« zu Recht, wie Anm. 102, S. 173.

111 Ebd., S. 177.

112 »[...] damit er ihr und sie ihm, wenn Gott es fügte, den Weg zu einer glücklicheren Ehe eröffne«, Lampert, Annalen, wie Anm. 13, S. 106, Z. 8f. SCHMIDT/FRITZ, Lampert, wie Anm. 33, S. 115.

113 BÜHLER, Schwierige Ehe, wie Anm. 75, S. 44 formuliert die Vermutung, Heinrich habe seine Ehe mit Bertha als Muntehe betrachtet, die erst durch den Vollzug

drücklich keine gerichtliche Entscheidung durch Petrus Damiani in der Sache gefällt, sondern sie wurde beendet durch einen Appell an den König, im Sinne seines guten Rufes – *parceret saltem famae et existimationi propriae* – von dem Vorhaben abzulassen, was dieser dann auch tat. Danach führte Heinrich die Ehe mit Bertha bis zu deren Tod fort.¹¹⁴

Auch die Auseinandersetzung zwischen Eupraxia und Heinrich fand in einem kanonistischen Kontext statt. Klageführerin war in diesem Fall die Ehefrau. Doch im Gegensatz zu den Verhandlungen um die Beinahe-Scheidung Heinrichs von Bertha lässt sich keine klare oder gar rechtsförmige Anschuldigung aus den Quellen entnehmen. Bernold fasst die Klage Eupraxias in Konstanz folgendermaßen in Worte: *se tantas tamque inauditas fornicationum spurcias et a tantis passam fuisse*.¹¹⁵ Im Zusammenhang der Synode in Piacenza wiederholt er seine Formulierung: *de inauditis fornicationum spurciciis, quas apud maritum passa est*.¹¹⁶ Diese merkwürdig ungenauen Angaben werden erst in späteren Quellen konkretisiert, etwa bei Gerhoch von Reichersberg (1160-1162),¹¹⁷ in den *Annales S. Disibodi* (zweite Hälfte 12. Jahrhundert)¹¹⁸

der Ehe gültig gewesen wäre; dagegen ZEY, »Scheidung« zu Recht, wie Anm. 102, S. 177; STRUVE, War Heinrich IV. ein Wüstling, wie Anm. 94, S. 285 f. argumentiert ebenfalls mit den unterschiedlichen Rechtsauffassungen und dem Fehlen einer »kirchenrechtlich verbindliche[n] Norm«, die für Heinrich IV. eine Trennung als durchaus legitim hätten erscheinen lassen können. Im französischen Königshaus wurden Ehe und Ehescheidung deutlich laxer gehandhabt. So ließ sich König Robert II. von Frankreich etwa 996 erfolgreich von seiner Ehefrau Rozala/Susanna scheiden, um Bertha von Burgund zu heiraten, vgl. Hans-Henning KORTÜM, Robert II. (996-1031), in: Joachim EHLERS u. a. (Hrsg.), *Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII., 888-1498*, München 1996, S. 87-98, hier S. 93f.

114 Vgl. auch STRUVE, War Heinrich IV. ein Wüstling, wie Anm. 94, S. 285-287; zur Ehe Berthas mit Heinrich insgesamt und deren Funktion am Hof bzw. bei der Urkundenausstellung vgl. BÜHLER, Schwierige Ehe, wie Anm. 75, hier S. 57f. über deren Beeinträchtigung durch die Auseinandersetzungen Heinrichs mit dem Papsttum. »Ihre [Berthas, Anm. d. Verf.] Rolle als ›Teilhaberin am Reich‹ schrumpfte auf die der königlichen Gemahlin und Mutter besonders der Königs-söhne.«

115 »[...] dass sie so große und so unerhörte unsittliche Hurereien von so vielen über sich ergehen habe lassen«, Bernold, *Chronik*, wie Anm. 95, S. 512, Z. 3f.

116 »[...] über die unerhörten unsittlichen Hurereien, die sie von ihrem Ehemann ertragen habe«, ebd., S. 519, Z. 7f.

117 <https://www.geschichtsquellen.de/werk/2445> (Bearbeitungsstand: 2021.4.9, Zugriff 26.5.2025).

118 <https://www.geschichtsquellen.de/werk/391> (Bearbeitungsstand: 2019.9.10, Zugriff 26.5.2025).

oder bei Albert von Stade (Mitte 13. Jahrhundert).¹¹⁹ Diese Zeugnisse belegen, wie langlebig die Gerüchte über Heinrich IV. waren.¹²⁰ Lediglich der Brief Bischof Walrams von Naumburg an Ludwig den Springer mag als weiteres zeitgenössisches Zeugnis gelten,¹²¹ in dem der Verfasser über Heinrich klagt: *An ordo videtur tibi in corpus suum peccare, videlicet, prob pudor! prob nefas! uxorem propriam scelere omnibus seculis mundi inaudito lupanar facere?*¹²²

Aufgrund dieser mangelhaften oder später ausgeschmückten Belege erscheint es müßig, die Diskussion über die Abscheulichkeiten Heinrichs, über dessen Schuld oder Unschuld oder über Eupraxias wahrheitsgemäße oder verleumderische Aussagen zu rekapitulieren.¹²³ Es ist schlicht nicht zu ermitteln,

119 <https://www.geschichtsquellen.de/autor/260> (Bearbeitungsstand: 2023. 1. 27, Zugriff 26. 5. 2025); vgl. auch STRUVE, War Heinrich IV. ein Wüstling, wie Anm. 94, S. 276f.

120 Vgl. PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 219f., der im Falle Helmolds von Bosau konstatiert, dass dieser »Erinnerungen an Geschichten [notierte], die er als Kind im Harzvorland gehört oder während seiner Ausbildung in den 1130er Jahren in Segeberg und Braunschweig erfahren oder auch gelesen hatte«.

121 Bischof von Naumburg ab 1091, vgl. Heinz WIEBNER, Das Bistum Naumburg 1 – Die Diözese 2, Berlin/New York 1998, S. 751-757.

122 »Oder erscheint es dir in Ordnung, dass er mit seinem Leib sündigt, dass er, oh Scham! oh Unrecht!, seine eigene Ehefrau zur unerhörten Schande für alle Zeiten der Welt zu einer Hure macht?«, Ernst DÜMLER (Hrsg.), Walrami et Herrandi epistolae de causa Heinrichi regis conscriptae (MGH Libelli de lite 2), S. 285-291, hier S. 288, Z. 40-42. Dieser Brief stammt aus der Überlieferung des Disibodenbergs aus dem 12. Jh., vgl. ebd., S. 285.

123 Dazu ausführlich RÜß, Eupraxia, wie Anm. 90, S. 504-509; ALTHOFF, Heinrich IV., wie Anm. 46, S. 215-219, der die Missbrauchsvorwürfe von Seiten Eupraxias ernst nimmt und deren Vergewaltigung interpretiert als Bestrafung, die Heinrich an seiner Ehefrau als einer Geisel für die Treue der Sachsen nach einem Bruch des Vertrages vornahm. Allerdings bezieht er sich dabei ausdrücklich auf Gerhoch von Reichersberg, Ernst SACKUR (Hrsg.), Gerhohi praepositi Reichersbergensis libelli selecti, VII. De investigatione Antichristi liber I (MGH Libelli de lite 3), Hannover 1897, S. 304-395, hier S. 324f. Unter der Überschrift *Abhominaciones maximae* gibt Gerhoch hier einen Überblick über die sexuellen Entgleisungen Heinrichs IV. und führt unter anderem die mehrfache Vergewaltigung der Königin an, ebd., Z. 32f. Allerdings schreibt Gerhoch in den 1160er Jahren, er kennt den Namen der betreffenden Königin nicht (bei ihm trägt sie den Namen Gisela, ebd., Z. 22), und das eigentliche Ziel seiner Anschuldigungen ist Friedrich I., vgl. Peter CLASSEN, Art. Gerhoch von Reichersberg, in: NDB 6 (1964), S. 288f. Aufgrund dieser quellenkritischen Befunde kann Gerhoch wohl als ein gutes Beispiel für die Wirksamkeit der Gerüchte über Heinrich über dessen Tod hinaus gelten, weniger jedoch als ein glaubwürdiger Zeuge für die Verbrechen gegen Eupraxia.

was Heinrich seiner Frau angetan hat bzw. was sie ihm genau vorwarf. Doch der Auftritt der Kaiserin auf der Synode in Piacenza bewirkte, dass Heinrich erneut mit dem Kirchenbann belegt wurde. Obwohl aus den zeitgenössischen Quellen keine Verstöße des Kaisers gegen kirchenrechtliche Grundsätze etwa im Dekret Burchards hervorgehen,¹²⁴ konnten durch die Anschuldigungen Eupraxias einmal mehr die Gerüchte über dessen sexuelle Verfehlungen reaktiviert und die Exkommunikation Heinrichs mitbegründet werden.¹²⁵ Auch die eheliche Verbindung zwischen Eupraxia und Heinrich endete offenbar mit der Entscheidung der Synode.¹²⁶

Zwischen den beiden kanonistischen Verfahren, in denen die Ehen des Königs bzw. Kaisers zur Debatte standen, entfalteten sich die zahllosen Gerüchte über dessen sexuelles Fehlverhalten.¹²⁷ Die öffentliche Beschäftigung mit den Eheproblemen Heinrichs, vor allem die nachweislichen kirchenrechtlichen Diskussionen, die durch die angestrebte Scheidung von Bertha aufgelöst wurden, belegen, dass die Themen Ehe und Sexualmoral ein aktuelles Thema von großem Interesse waren. Auch aus diesem Grund boten sie den perfekten Nährboden für Gerüchte: Als »homogeneous social medium«¹²⁸

124 Zwar enthält das Dekret, wie Anm. 103, mehrere Canones zum Thema Vergewaltigung, etwa Lib. IX, Cap. XXXIII De his qui foeminas rapiunt, fol. 127r-v, doch Vergewaltigung in der Ehe spielt für Burchard keine Rolle; vgl. auch Gisela DROSSBACH, Gewalt gegen Frauen. Untersuchungen zum Dekretalenrecht des 12. Jahrhunderts, in: Das Mittelalter 12,1 (2007), S. 62-71, hier S. 68-70 über Vergewaltigungsfälle. Aus den vagen Angaben der zeitgenössischen Quellen lässt sich erschließen, dass Heinrich Eupraxia zur Prostitution gezwungen haben soll. Dies hätte als eine der Verfehlungen der häretischen Nikolaiten sicherlich für beide Ehepartner kirchenrechtliche Konsequenzen haben müssen, die jedoch nirgends ausdrücklich erwähnt werden; vgl. PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 233f.

125 Allein die Notwendigkeit einer Absolution für Eupraxia, die Bernold erwähnt (siehe oben bei Anm. 96), lässt auf ein kirchenrechtliches Verfahren schließen, allerdings nicht gegen den Kaiser, sondern gegen Eupraxia selbst, siehe oben Anm. 124.

126 Bernold, Chronik, wie Anm. 95, S. 519, Z. 5f. berichtet lediglich, dass Eupraxia schon lange von Heinrich getrennt sei, *iam dudum a Heinricho separata*; RÜS, Eupraxia, wie Anm. 90, S. 510 geht davon aus, dass durch die erneute Exkommunikation Heinrichs ein Fortbestand der Ehe sowieso nicht möglich gewesen wäre; zum weiteren Schicksal Eupraxias, die letztlich nach Kiew zurückkehrte, nach dem Tod Heinrichs in ein Kloster eintrat und dort 1109 verstarb vgl. ebd., S. 511-514.

127 Zur Bedeutung der beiden Eheangelegenheiten 1069 und 1094/95 für die Verbreitung der Gerüchte vgl. auch PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 244f.

128 Gordon W. ALLPORT/Leo J. POSTMAN, The Basic Psychology of Rumor (1947), zitiert nach MERTEN, Theorie, wie Anm. 12, S. 22.

fungierten die Gregorianer im Reich, vor allem die Geistlichen, die durch die Forderungen der Kirchenreform zum einen sensibilisiert waren für das Ideal sexueller Reinheit durch die Forderung des Zölibats und einer strengen monastischen Lebensweise,¹²⁹ zum andern aber auch die Systematisierung und Festbeschreibung kirchenrechtlicher Bestimmungen vorantrieben.¹³⁰ Die Gerüchte über Heinrichs Ausschweifungen und Abartigkeiten dienten ihnen als Erklärung für dessen unrechtmäßigen Scheidungswunsch, als Ausdrucksmöglichkeit für ihre Vorurteile, ihren Hass, ihre Ängste, all ihre starken Gefühle, um mit Marc Bloch zu sprechen, gegen den erklärten Gegner Gregors VII. und der Kirche.¹³¹

Was bleibt also übrig vom schlechten Ruf Heinrichs IV., wenn man all die Erzählungen bei Lampert, Bruno und anderen Geschichtsschreibern als Gerüchte analysiert? Dass diese das Ziel hatten, den König als Gegner der sächsischen Opposition zu delegitimieren, dessen Verhältnis zum Papsttum weiter zu untergraben, ihn als Herrscher untragbar zu machen und den Weg zu einer Neuwahl zu ebnen, steht wohl außer Frage.¹³² Die Gerüchte waren eine mächtige Waffe, die gegen den Kern des sakralen Königtums gerichtet war, gegen Heinrich als gesalbten Herrscher von priesterlicher Qualität.¹³³ Sie zielten auf nichts weniger als eine Entsakralisierung des Königs.¹³⁴ Doch anders als die Berichte über den Burgenbau im Harz, das Verhalten, das von den Fürsten als Missachtung interpretiert wurde, und die »Beratungsresistenz« Heinrichs beruhten die Geschichten von dessen sexuellen Entgleisungen nicht zwangsläufig auf Tatsachen. Sie waren nicht Teil einer Faktensammlung, um rational gegen den Salier zu argumentieren und diesem jegliche Fähigkeit zu herrschen abzuspochen. Sie blieben vage, kaum zu verifizieren, aber ebenso wenig zu widerlegen, da sie einen Bereich des Privatlebens betrafen, in den nur die un-

129 Vgl. Claudia ZEY, *Ohne Frauen und Kinder. Askese, Familienlosigkeit und Zölibat in den Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Saeculum* 68/2, S. 303–320, zum Gedanken der Reinheit hier S. 304f.

130 HARTMANN, *Autoritäten im Kirchenrecht*, wie Anm. 104, S. 438f.

131 »En elle, inconsciement, les hommes expriment leurs préjugés, leurs haines, leurs craintes, toutes leurs émotions fortes«, BLOCH, *Réflexions*, wie Anm. 17, S. 14; vgl. oben bei Anm. 18.

132 So auch STRUVE, *War Heinrich IV. ein Wüstling*, wie Anm. 94, S. 287.

133 Vgl. Ludger KÖRNTGEN, »Sakrales Königtum« und »Entsakralisierung« in der Polemik um Heinrich IV., in: Gerd ALTHOFF (Hrsg.), *Heinrich IV., Ostfildern 2009*, S. 127–160, hier S. 157 über die »eigene Wirklichkeit« des sakralen Königs neben Priestern und Laien.

134 PATZOLD, *Lust des Herrschers*, wie Anm. 10, S. 234f.; zu diesen Mechanismen vgl. ausführlich KÖRNTGEN, *Sakrales Königtum*, wie Anm. 133, S. 152–160.

mittelbar Beteiligten Einblick hatten. Sie präsentierten Heinrich archetypisch als den bösen König, den Tyrannen,¹³⁵ den Lüstling, und versuchten so unter anderem eine Erklärung für seine Eheprobleme zu bieten – sie waren eben Gerüchte, gegen die der Herrscher und seine Anhänger kaum vorgehen konnten.

Völlig unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt hatten sie große Auswirkungen auf die Herrschaft Heinrichs: Sie beschädigten durch den Ansehensverlust die Autorität des Königs, d.h. sie minderten die Folgebereitschaft bei einem großen Teil der Fürsten und reduzierten somit die politischen Handlungsspielräume Heinrichs.¹³⁶ Auf den Versuch, das Königtum zu entsakralisieren, reagierte der König und seine Berater mit einem Gegenentwurf, mit einer starken Betonung der Rolle Heinrichs als Gesalbter des Herrn, unabhängig von einer Vermittlung durch die Kirche. Die Verwendung des Titels *rex Teutonicorum*, der durch die Kurie eingeführt worden war, wurde vehement abgelehnt. Stattdessen beharrte die königliche Kanzlei auf der engen Verbindung Heinrichs zu Rom und auf dessen Anspruch auf das Kaisertum.¹³⁷

Neben all den anderen Schwierigkeiten, mit denen der Salier in seiner Herrschaft konfrontiert war, stellten die Gerüchte über seinen unmoralischen Lebenswandel eine zusätzliche Belastung dar. Doch trotz Absetzung und Exkommunikationen hatte er bis zuletzt eifrige Anhänger, wie die eingangs zitierte *Vita Heinrici* belegt. Und auch die Bevölkerung schien von einer Entsakralisierung des Kaisers wenig berührt worden zu sein: Obwohl er im Kirchenbann gestorben war, erfuhr Heinrich IV. so große Verehrung, dass die Lütticher ihn nicht für die Bestattung in Speyer herausgeben wollten,¹³⁸ und

135 Vgl. auch PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 228; STRUVE, War Heinrich IV. ein Wüstling, wie Anm. 94, S. 281 mit Belegen, dass Heinrich als *alter Nero* bezeichnet wurde, als Inbegriff eines Tyrannen; auch ebd., S. 287; zum Begriff des Tyrannen vgl. auch Karl UBL, Art. Tyrannen, in: Enzyklopädie des Märchens 13 (2010), Sp. 1090–1094.

136 Vgl. auch PATZOLD, Lust des Herrschers, wie Anm. 10, S. 251–253, der den Begriff Lamperts von der *existimatio* einer Person verwendet; zur Definition der Autorität vgl. Theodor ESCHENBURG, Über Autorität, Frankfurt a.M. 1976, S. 12.

137 Die Belege für die Verwendung des Begriffs *rex Teutonicorum* bei Helmut BEUMANN, Regnum Teutonicum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit. Bemerkungen zu einem Buch von Eckhard Müller-Mertens, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973), S. 215–223, hier S. 216–218; vgl. auch Stefan WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1992, S. 135.

138 Über die verschiedenen Stationen des Leichnams Heinrichs in Lüttich und Verehrung des toten Kaisers durch die Bevölkerung vgl. Chronica Sigeberti Gemblacensis, wie Anm. 1, S. 371, Z. 54–372, Z. 52 (Anm. d).

auch die Speyerer duldeten nicht, dass er in ungeweihter Erde ruhen sollte.¹³⁹ Eine vollständige Zerstörung seines Rufes gelang nicht, doch wurde er zu »der eigenartigen Erscheinung eines Königs [...], dessen Bild wie kein zweites von Gunst und Hass seiner Zeitgenossen verzerrt worden ist«. ¹⁴⁰

139 Georg WAITZ (Hrsg.), *Annales Hildesheimenses* (MGH SS rer. Germ 8), Hannover 1878, S. 57f.; Caspar EHLERS, *Corpus eius in Spiream deportatur*. Heinrich V. und der Tod Heinrichs IV. zu Lüttich, in: Tilman STRUVE (Hrsg.), *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, Köln 2008, S. 99-114, hier S. 100.

140 ALTHOFF, *Heinrich IV.*, wie Anm. 46, S. 21.